

LWL

Leistungsbericht



2020

2021

2022

2023

2024

Sauerland/Siegerland
(Südwestfalen)

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgegeben von:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)
Freiherr-vom-Stein-Platz 1
48133 Münster

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik
Telefon: 0251 591-4233
statistik@lwl.org
www.statistik.lwl.org

www.leistungsberichte.lwl.org



Leistungsbericht Ausgabe 2022

Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)

Der **Leistungsbericht** des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2022

- informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im **Haushaltsjahr 2021** und
- gibt Auskunft über die **Mittelverwendung** der einzelnen Aufgabenbereiche und deren **Finanzierungsquellen**.

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der Leistungen (z.B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt auf der Grundlage der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2021 (Aufwendungen).
- Die Auswirkungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Leistungs- und Vergütungssystematik im Sozialbereich sind in der aktuellen Ausgabe des Leistungsberichtes berücksichtigt.
- Erfasst sind insbesondere Aufwendungen, die sich einer Mitgliedskörperschaft direkt zuordnen lassen. Empfängerinnen und Empfänger der Leistungen können kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder Mitgliedskörperschaften selbst sein. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.
- Die Zuordnung zum **Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)** erfolgte durch Aggregation der Daten der zur Region gehörigen Mitgliedskörperschaften (**Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis** sowie Kreise **Olpe, Siegen-Wittgenstein** und **Soest**).

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 90 % regionalisiert.

Eine PDF-Version steht Ihnen im Internet unter **leistungsberichte.lwl.org** zur Verfügung.

Inhalt

Aufwendungen

1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe

1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)	S. 4
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	S. 4
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 4
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 5
1.2 Sozialhilfe (Leistungen nach dem SGB XII)	S. 5
1.2.1 Hilfe zur Pflege	S. 5
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	S. 5
1.2.3 Sonstiges	S. 5
1.3 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose	S. 6
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 6

2. LWL-Inklusionsamt Arbeit

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)

2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	S. 7
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht	S. 8

3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht

3.1 Kriegsoferversorgung	S. 9
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen	S. 9
3.3 (Kriegsofener-)Fürsorge	S. 10

4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Leistungen nach dem SGB IX)

4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (Interdisziplinäre Frühförderung)	S. 11
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	S. 11
4.2.1 Inklusive Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen	S. 11
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (Solitäre Frühförderung)	S. 12
4.2.4 Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in einer Pflegefamilie	S. 12
4.2.5 Leistungen über Tag und Nacht für Kinder und Jugendliche	S. 12
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung	S. 12

Inhalt

Aufwendungen

5. LWL-Landesjugendamt Westfalen	
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder.....	S. 13
5.2 Kinder- und Jugendförderung	S. 14
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie	S. 14
6. LWL-Förderschulen	S. 15
7. Landesbetreuungsamt	S. 16
8. LWL-Kultur	
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur	S. 17
8.2 Archivförderung.....	S. 18
8.3 Museumsförderung	S. 18
8.4 Kulturförderung.....	S. 18
9. Zusammenfassung	
9.1 Übersicht Eingliederungshilfe	S. 19
9.2 Aufwendungen insgesamt.....	S. 22
Landschaftsumlage	S. 23
Beschäftigte.....	S. 24
Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften	S. 26

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe			
<i>Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe sollen dabei helfen, dass Menschen mit Behinderungen ihr Leben individuell gestalten können. Alle sollen zum Beispiel selbst entscheiden, wie sie wohnen möchten. Dabei unterstützt der LWL passgenau.</i>			
1.1 Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen aus dem Sauerland/ Siegerland (Südwestfalen) (Leistungen nach dem SGB IX)	298.611.638	217,04	rd. 90 % Eigenmittel
<i>Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach dem SGB IX, um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.</i>			
1.1.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	184.264	0,13	
<i>Der LWL erbringt Leistungen der medizinischen Rehabilitation um Behinderungen einschließlich chronischer Krankheiten oder Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen und eine Verschlimmerung zu verhüten.</i>			
1.1.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe	280.541.431	203,91	
<i>Mit Hilfe der Leistungen zur Sozialen Teilhabe soll es Menschen mit Behinderungen ermöglicht oder erleichtert werden eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.</i>			

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.1.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Mit Hilfe der Leistungen zur Teilhabe an Bildung soll Menschen mit Behinderung ein gleichberechtigter Zugang zum allgemeinen Bildungssystem gewährt werden.</i>	17.885.943	13,00	
1.2 Sozialhilfe für Menschen aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) (Leistungen nach dem SGB XII) <i>Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben.</i>	26.316.227	19,13	rd. 90 % Eigenmittel
1.2.1 Hilfe zur Pflege <i>Der LWL ist verantwortlich für die stationäre Hilfe zur Pflege nach dem siebten Kapitel SGB XII, soweit sie in die Zuständigkeit des LWL fällt. Es handelt sich um bedarfsgerechte Hilfen für pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen zur Unterstützung der gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens.</i>	18.898.348	13,74	
1.2.2 Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten <i>Der LWL unterstützt Personen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, bedarfsgerechte Hilfen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erhalten.</i>	5.789.848	4,21	
1.2.3 Sonstiges <i>Zu den sonstigen Leistungen der Sozialhilfe, die vom LWL geleistet werden, zählen Hilfen zur Gesundheit, Hilfen für Blinde und Hilfen für Deutsche im Ausland.</i>	1.628.031	1,18	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
1.3 Hilfen für blinde, hochgradig sehbehinderte und gehörlose Menschen aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)	13.315.393	9,68	Eigenmittel
<i>Geleistet wurden im Einzelnen:</i>			
<i>Hilfen für blinde Menschen</i>	2.137		
<i>Hilfen für hochgradig sehbeh. Menschen</i>	696		
<i>Hilfen für gehörlose Menschen</i>	896		
1.4 Förderung teilstationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)	–	–	
davon:			
● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten)	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse)	–	–	
● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei	–	–	
● Sonstiges	–	–	rd. 90 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe insgesamt	338.243.258 ¹⁾	245,85	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 311.095.638 € / 226,12 €/EW (Eigenmittel)

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit			
<i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Menschen mit Behinderungen sollen den Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.</i>			
2.1 Teilhabe am Arbeitsleben	116.614.638 ¹⁾	84,76	rd. 95 % Eigenmittel Das LWL-Budget für Arbeit wird sowohl aus Eigenmitteln als auch aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert.
<i>Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht, noch nicht bzw. noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, haben Anspruch auf Leistungen in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). Mit dem LWL-Budget für Arbeit fördert das LWL-Inklusionsamt Arbeit für diesen Personenkreis Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In Westfalen-Lippe hat der LWL insgesamt 964 Arbeitsplätze mit dem LWL-Budget für Arbeit gefördert. ²⁾</i>			
darunter			
● Werkstatt für Menschen mit Behinderungen für 6.197 Leistungsberechtigte aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)	115.482.582	83,94	

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 111.605.049 € / 81,12 €/EW (Eigenmittel)

2) Das LWL-Budget für Arbeit wird auch unter den Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht aufgeführt (siehe Seite 8).

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
2.2 Leistungen nach dem Schwerbehindertenrecht <i>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit fördert die berufliche Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben. Es unterstützt schwerbehinderte Menschen sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit finanziellen Leistungen zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und leistet Hilfe bei der Berufsausbildung und Fortbildung.</i> <i>Ausgezahlt werden die Zuschüsse vom LWL-Inklusionsamt Arbeit und den 47 örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts.</i> <i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) beträgt im Jahresdurchschnitt 4,7 %.</i> Die Leistungen erhalten: ● Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) ● schwerbehinderte Menschen aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) ● freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) Darin enthalten sind u.a. folgende Förderprogramme und Projekte: – LWL-Budget für Arbeit – KAoA-STAR – Integration Unternehmen	7.940.791	5,77	
	3.678.725	2,67	Die Leistungen werden aus der Schwerbehindertenausgleichsabgabe finanziert. Teilbeträge werden aber auch vom Bund, vom Land und von der Bundesagentur für Arbeit aufgebracht.
	579.292	0,42	
	3.682.774	2,68	
LWL-Inklusionsamt Arbeit insgesamt	124.555.429	90,53	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht <i>Das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht erbringt Leistungen für Beschädigte, Schwerbeschädigte und deren Familienangehörige bzw. Hinterbliebene. Hierzu zählen z.B. Menschen, die eine gesundheitliche Beeinträchtigung im Krieg erlitten haben oder Personen, die eine Schädigung durch eine Gewalttat oder eine Schutzimpfung erleiden mussten. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der betroffenen Menschen sicher und tragen zur Verbesserung ihrer Lebenssituation bei. Bei Corona-bedingten Verdienstaussfällen im Zusammenhang mit einer behördlich angeordneten Quarantäne, einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder anlässlich der Betreuung von Kindern entschädigt das LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht. Hierfür wurden in Westfalen-Lippe insgesamt rd. 175 Mio. Euro aus Landesmitteln außerhalb des Haushalts aufgewendet.</i>			
3.1 Kriegsopferversorgung für 559 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) <i>Neben Soldatinnen und Soldaten, die durch Kriegseignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>	4.157.298	3,02	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 512 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) <i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>	4.235.242	3,08	Bundes- und Landesmittel außerhalb des Haushalts

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
3.3 (Kriegsopfer-)Fürsorge für 283 Empfängerinnen und Empfänger aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) <i>Die Leistungen der (Kriegsopfer-)Fürsorge ergänzen die Leistungen der Kriegsopferversorgung. Sie werden als besondere Hilfen im Einzelfall an den nach dem Sozialen Entschädigungsrecht anerkannten Personenkreis erbracht.</i>	6.539.883	4,75	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht.
darunter:			
● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen in 97 Fällen	1.937.222	1,41	
● Eingliederungshilfe in Einrichtungen in 67 Fällen	2.492.918	1,81	
● Pflegegeld	27.444	0,02	Eigenmittel
LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht insgesamt	14.932.423	10,85	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche <i>Das LWL-Referat „Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche“ unterstützt und finanziert die Eingliederung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Dazu gehören Leistungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.</i>			
4.1 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation für 889 Kinder aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) <i>(Interdisziplinäre Frühförderung)</i> <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung, um (drohende) Behinderungen abzuwenden, zu mildern oder zu beseitigen.</i>	2.408.249	1,75	Eigenmittel
4.2 Leistungen zur Sozialen Teilhabe <i>Leistungen zur Sozialen Teilhabe werden für Kinder und Jugendliche erbracht, um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.</i>	43.182.652	31,38	Eigenmittel
4.2.1 Inklusive Kindertagesbetreuung für 2.162 Kinder aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) in 718 Kindertageseinrichtungen <i>Der LWL finanziert die Inklusive Kindertagesbetreuung, um Kindern mit Behinderung eine wohnortnahe und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen.</i>	16.099.843	11,70	
4.2.2 Heilpädagogische und kombinierte Kindertageseinrichtungen <i>Für 404 Kinder aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) finanziert der LWL die Betreuung und Förderung in 19 heilpädagogischen, meist kombinierten, Kindertageseinrichtungen.</i>	16.290.052	11,84	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
4.2.3 Heilpädagogische Leistungen im Rahmen der Frühförderung (<i>Solitäre Frühförderung</i>) <i>Für 2.753 Kinder aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) gewährt der LWL Leistungen der heilpädagogischen Frühförderung. Heilpädagogische Frühförderung umfasst alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen.</i>	7.077.953	5,14	
4.2.4 Betreuung und Erziehung von 94 Kindern und Jugendlichen mit Behinderung aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) in einer Pflegefamilie <i>Der LWL ist für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig.</i>	3.432.581	2,49	
4.2.5 Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung über Tag und Nacht aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) <i>Der LWL ist zuständig für Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die über Tag und Nacht erbracht werden.</i>	282.223	0,21	
4.3 Leistungen zur Teilhabe an Bildung <i>Der LWL gewährt Leistungen zur Teilhabe an Bildung um Kindern und Jugendlichen mit Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe an Schulbildung zu ermöglichen.</i>	1.369.061	1,00	Eigenmittel
LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche insgesamt	46.959.962	34,13	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5. LWL-Landesjugendamt Westfalen			
<i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 91 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Darüber hinaus übernimmt das LWL-Landesjugendamt zum Schutz von Kindern und Jugendlichen die Aufsicht und Beratung von Einrichtungen der Jugendhilfe und erteilt diesen entsprechende Betriebserlaubnisse. Diese Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen wahrgenommen.</i>			
<i>Unter finanziellen Aspekten kann der umfangreiche Service nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i>			
5.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Südwestfalen (ohne inklusive Erziehung)	321.392.174	233,60	rd. 98,5 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Das LWL-Landesjugendamt fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem Mittel für die Betriebskosten nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bereitgestellt werden und der investive Ausbau der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren gefördert wird. Eingeschlossen sind auch die Mittel für die plusKITAs, Sprachförderung, Familienzentren und zur Flexibilisierung von Betreuungszeiten. Das LWL-Landesjugendamt bewilligt daneben Zuschüsse für Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs.</i>			
<i>Darüber hinaus bewilligt das LWL-Landesjugendamt Mittel zur Unterstützung von Flüchtlingskindern und deren Familien durch niederschwellige Betreuungsangebote, z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen und mobile Angebote.</i>			
<i>Das LWL-Landesjugendamt stellt außerdem aus dem Corona-Rettungsschirm des Landes Billigkeitsleistungen bereit, einerseits für Alltagshelferinnen und Alltagshelfer in Kindertageseinrichtungen und andererseits zum Ausgleich von Elternbeiträgen, die von Jugendämtern aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen nicht erhoben wurden.</i>			

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
5.2 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)) <i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Gefördert werden auch der Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt.</i> <i>Darüber hinaus werden hier die Mittel für die Investitionsförderung von Einrichtungen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW bewilligt sowie Sonderprogramme des Landes abgewickelt.</i>	5.436.382	3,95	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel
5.3 Förderung der Erziehung in der Familie <i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen oder die Frauen und Mädchen mit besonderem Beratungs- und Unterstützungsbedarf betreffen:</i>	6.353.455	4,62	Landesmittel außerhalb des Haushalts
● Familien- und Lebensberatungsstellen	2.126.529	1,55	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	2.438.530	1,77	
● Frauenberatungsstellen	930.377	0,68	
● Familienbildungsstätten und Familienzentren	—	—	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	842.384	0,61	
● Sonstige	15.635	0,01	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	333.182.011	242,17	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
6. LWL-Förderschulen			
1.399 Mädchen und Jungen aus dem Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	22.965.886 ¹⁾	16,69	rd. 80 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	185		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	162		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	207		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	845		

1) Saldo (Aufwendungen-Erträge): 18.558.283 € / 13,49 €/EW (Eigenmittel)

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
7. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen.</i>			
Zuschüsse an 15 Betreuungsvereine mit Standort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)	570.400	0,41	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 7.)	881.409.369	640,63	

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich finanzielle Leistungen (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen) in den Mitglieds Körperschaften.</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. So ist etwa der Betrieb von Museen, Kulturdiensten, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
8.1 Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur			
<i>In der LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen kümmern sich vier Fachreferate um Inventarisierung und Bauforschung, praktische Denkmalpflege und Baukultur, Restaurierung und Dokumentation sowie Städtebau und Landschaftskultur. Daneben ist die LWL-Archäologie für Westfalen für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)	232.208	0,17	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	40.045	0,03	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	19.934	0,01	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	172.229	0,13	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel

Aufwendungen

	Aufwendungen		Finanzierung durch ...
	€	€/EW	
8.2 Archivförderung <i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i> Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) Mittel aufgewendet in Höhe von:	42.472	0,03	Eigenmittel
8.3 Museumsförderung <i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen und Gedenkstätten durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i> Die Zuschüsse an 9 Museen und Gedenkstätten im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) betragen:	141.167	0,10	Eigenmittel
8.4 Kulturförderung <i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert. Auch fördert der LWL den Zugang zu Kunst und Kultur, indem er Fahrten zu den LWL-Museen und Gedenkstätten fördert.</i> Die Fördermittel an Empfänger:innen im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) betragen:	488.050	0,35	Eigenmittel
LWL-Kultur insgesamt	903.897	0,65	

Aufwendungen

	Aufwendungen ¹⁾		Anzahl Leistungs- berechtigte ²⁾	
	€	€/EW	Kinder und Jugendliche	Erwachsene
9. Zusammenfassung - Aufwendungen				
9.1 Übersicht über die Leistungen der Eingliederungshilfe des SGB IX für Menschen aus Südwestfalen zur ...				
Medizinischen Rehabilitation <i>darunter ...</i>	2.592.513	1,88	889	3
• Interdisziplinäre Frühförderung	2.408.249	1,75	889	
Soziale Teilhabe <i>darunter ...</i>	323.724.083	235,29	4.614 ³⁾	10.458 ³⁾
• Solitäre Frühförderung	7.077.953	5,14	2.753	
• Kindertagesbetreuung	32.389.895	23,54	2.566	
• Assistenzleistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, darunter Leistungen ...				
– in besonderen Wohnformen (<i>ehemals Stationäres Wohnen ⁴⁾</i>)	184.328.621	133,98		3.576
– außerhalb von besonderen Wohnformen (<i>ehemals Ambulant Betreutes Wohnen</i>)	69.677.343	50,64		6.351
• Betreuung in einer Pflegefamilie	5.865.980	4,26	94	161
• Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (<i>insb. Tagesstruktur und Tagesstätten</i>)	11.598.092	8,43		1.499
• Ambulante Hilfe zur Pflege neben Eingliederungshilfe	470.287	0,34		59
<i>nachrichtlich solitäre stationäre Hilfe zur Pflege</i>	<i>18.898.348</i>	<i>13,74</i>		<i>777</i>
Teilhabe an Bildung	19.255.004	14,00	30	194
Teilhabe am Arbeitsleben <i>darunter ...</i>	116.614.638	84,76		6.408
• Werkstatt für behinderte Menschen	115.482.582	83,94		6.197
Eingliederungshilfe insgesamt	462.186.238	335,93	5.289 ³⁾	13.407 ³⁾
davon Kinder und Jugendliche	46.959.962	34,13		
Erwachsene	415.226.276	301,80		

Zeichenerklärung: „-“ nichts vorhanden; „..“ Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten

1) entspricht dem Begriff Eingliederungshilfenaufwand (brutto) aus dem Jahresabschluss

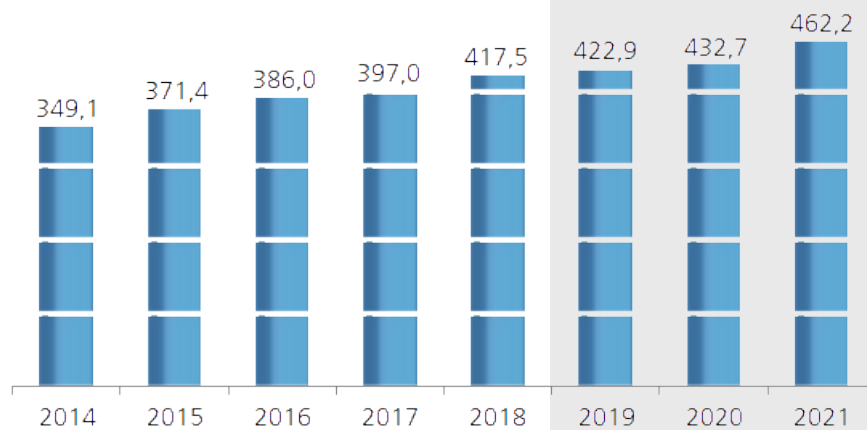
2) jugendliche Leistungsberechtigte zum 31.12.2021; erwachsene Leistungsberechtigte im Jahresdurchschnitt 2021

3) Anzahl der Leistungsberechtigten, die eine oder mehrere verschiedene Leistungsarten erhalten haben

4) ohne existenzsichernde Leistungen

Aufwendungen

Entwicklung der Aufwendungen des LWL für Eingliederungshilfe im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) insgesamt in Mio. €
(Herkunftsprinzip)



Hinweis:
Neue Zuständigkeiten des LWL ab dem Berichtsjahr 2020
im Bereich der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder
und Jugendliche (gemäß AG SGB IX NRW).

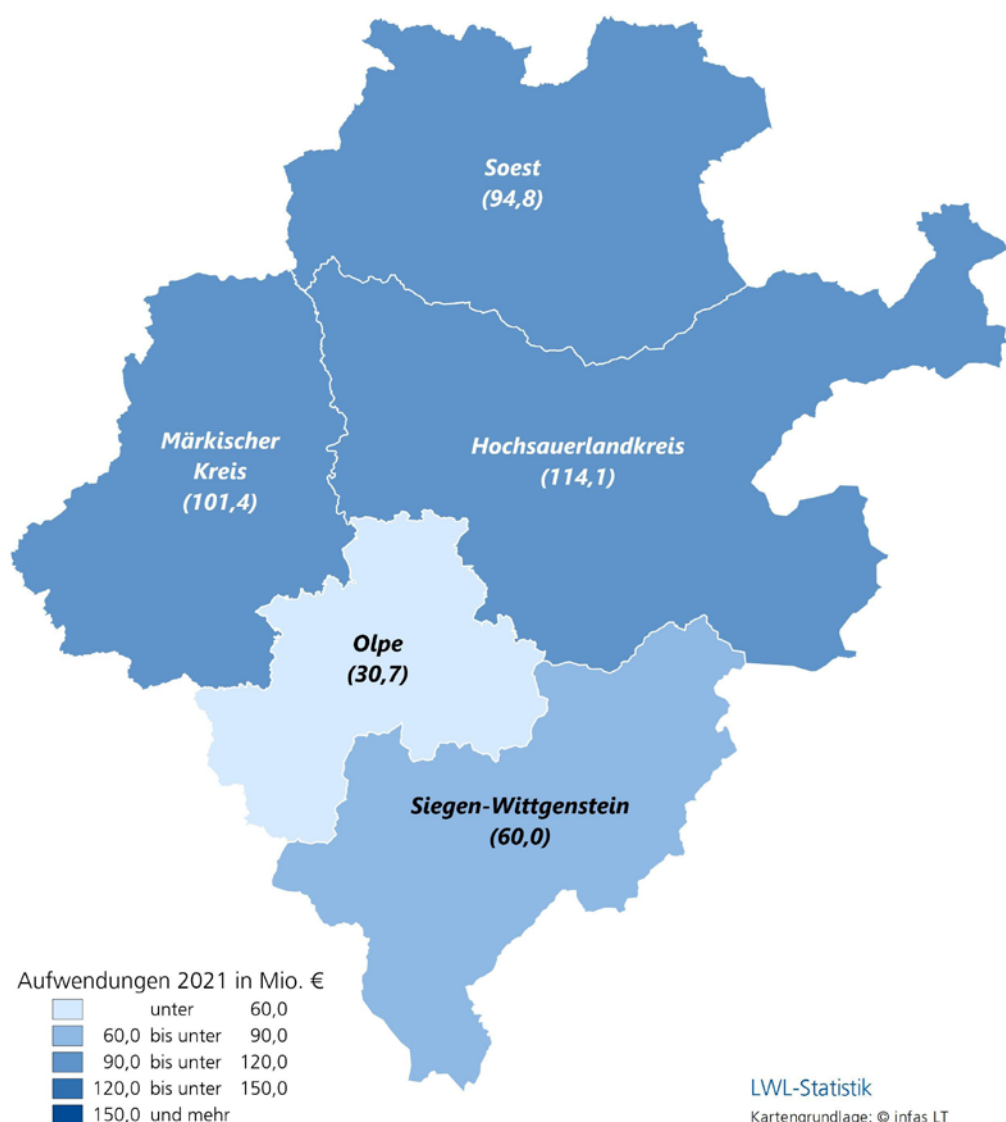
Aufwendungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe
nach dem Standortprinzip

Aufwendungen an Einrichtungen und Leistungsanbieter mit Standort im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen)

Leistungen der Eingliederungshilfe werden in entsprechenden Einrichtungen oder durch Leistungsanbieter erbracht. Diese erhalten ihre Aufwendungen vom LWL erstattet. Insgesamt haben die LWL-Inklusionsämter Soziale Teilhabe und Arbeit im Berichtsjahr 2021 rd. 401,0 Mio. € für die Unterbringung und Betreuung behinderter Menschen an Einrichtungen und Leistungsanbietern in den Kreisen und kreisfreien Städten des Sauerlandes/Siegerlandes (Südwestfalen) aufgewendet.

Die folgende Karte veranschaulicht den Umfang der Aufwendungen in den einzelnen LWL-Mitgliedskörperschaften:



Aufwendungen

	Aufwendungen	
	€	€/EW
9.2 Aufwendungen insgesamt		
<i>In der folgenden Übersicht werden alle Aufwendungen des LWL im Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) nach Aufgabengebieten zusammengefasst dargestellt.</i>		
1. LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe	338.243.258	245,85
2. LWL-Inklusionsamt Arbeit	124.555.429	90,53
3. LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht	14.932.423	10,85
4. LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	46.959.962	34,13
5. LWL-Landesjugendamt	333.182.011	242,17
6. LWL-Förderschulen	22.965.886	16,69
7. Landesbetreuungsamt	570.400	0,41
8. LWL-Kultur	903.897	0,65
Aufwendungen insgesamt	882.313.266	641,28

Landschaftsumlage

Das Sauerland/Siegerland (Südwestfalen) hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2021	380,8	275,70	15,40
2022	402,9	292,80	15,55

Finanzstruktur des LWL in 2021

	Mio. €	Anteil in %
Ordentliche Erträge	3.614,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	2.396,1	66
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	624,2	17
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	109,0	3
● Sonstige Transfererträge ¹⁾	178,3	5
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	196,9	6
● Übrige ordentliche Erträge ³⁾	110,5	3

1) u.a. Erträge der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Altenpflegeausbildung

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2021
Krankenhäuser	4.429
7 LWL-Kliniken und Zentren	
4 Erwachsenenpsychiatrie	
1 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
2 Forensische Psychiatrie	
10 LWL-Tageskliniken	
8 Erwachsenenpsychiatrie	
2 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
11 LWL-Institutsambulanzen	
8 Erwachsenenpsychiatrie	
3 Kinder- und Jugendpsychiatrie	
4 LWL-Wohnverbünde	
3 LWL-Pflegezentren	
1 LWL-Institut für Rehabilitation	
1 LWL-Rehabilitationszentrum	

Beschäftigte

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2021
Förderschulen und Schulen für Kranke	247
8 LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte	
3 körperliche und motorische Entwicklung	
1 Hören und Kommunikation	
2 Sehen	
1 Sehen, Berufskolleg	
1 Sprache	
1 LWL-Schule für Kranke	
1 LWL-Berufsbildungswerk, Förderzentrum für blinde und sehbehinderte Menschen	
2 LWL-Schulverwaltungen	
1 LWL-Internat	
Jugendhilfe	–
Kultur	11
Museen	
• Außenstelle des LWL-Museums für Naturkunde	
Kulturdienste	
• Außenstelle der LWL-Archäologie für Westfalen	
Beschäftigte insgesamt	4.687

Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								Gesamt
		LWL-Inklusiv- gesamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusiv- sionsamt Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	
Kreisfreie Städte										
Bielefeld	107,7	117,9	39,0	6,3	8,7	96,0	3,5	0,1	0,0	271,5
Bochum	118,6	80,7	22,5	3,2	6,3	83,5	3,5	0,2	0,1	200,0
Bottrop	32,0	25,8	8,8	1,3	2,8	27,5	0,8	0,0	0,0	67,0
Dortmund	221,0	150,2	40,1	5,3	14,9	152,1	7,0	0,3	0,7	370,6
Gelsenkirchen	95,8	66,2	22,7	2,6	5,9	58,0	4,3	0,0	0,0	159,7
Hagen	60,3	44,8	16,5	1,5	3,8	46,2	3,4	0,1	0,1	116,4
Hamm	53,1	46,5	15,8	1,7	5,8	47,7	3,1	0,1	0,1	120,6
Herne	50,3	37,9	13,7	1,4	2,8	38,4	2,2	0,1	0,1	96,6
Münster	91,7	82,2	25,2	3,6	7,3	91,7	4,2	0,3	0,4	214,8

1) Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.

Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

Mio. €

Gesamtübersicht über alle Mitgliedskörperschaften

Mitgliedskörperschaft	gezahlte Landschafts- umlage	Leistungen und Zahlungsaufwand ¹⁾								Gesamt
		LWL-Inklusi- onsamt Soziale Teilhabe	LWL-Inklusi- onsamt Soziale Arbeit	LWL-Amt für Soziales Entschädi- gungsrecht	LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche	LWL-Landes- jugendamt Westfalen	LWL-Förder- schulen	Landesbe- treuungsamt	LWL-Kultur	
Kreise										
Kreis Borken	95,8	97,9	39,3	4,6	11,3	107,4	3,5	0,2	0,1	264,2
Kreis Coesfeld	54,0	56,8	21,8	3,4	6,9	72,9	2,1	0,1	0,7	164,7
Ennepe-Ruhr-Kreis	88,8	72,9	23,5	3,0	8,6	80,2	3,6	0,0	0,0	191,8
Kreis Gütersloh	106,5	69,3	30,8	3,6	10,6	99,0	3,3	0,1	0,0	216,7
Kreis Herford	67,7	56,1	20,5	2,6	8,5	63,1	2,6	0,0	0,5	153,9
Hochsauerlandkreis	69,0	66,9	28,9	3,5	8,6	60,5	5,0	0,2	0,2	173,7
Kreis Höxter	35,1	33,5	19,2	2,1	4,8	32,6	1,3	0,0	0,1	93,6
Kreis Lippe	93,2	73,6	34,5	4,3	9,7	87,3	2,7	0,0	2,0	214,1
Märkischer Kreis	114,6	102,9	34,9	3,8	16,2	89,1	7,4	0,1	0,1	254,6
Kreis Minden-Lübbecke	86,0	84,5	34,3	3,8	9,0	69,6	3,2	0,2	0,1	204,7
Kreis Olpe	38,3	32,4	11,2	1,1	5,6	36,6	2,7	0,0	0,0	89,7
Kreis Paderborn	83,1	59,3	28,6	2,4	6,7	88,8	3,5	0,1	0,1	189,5
Kreis Recklinghausen	178,7	158,0	52,7	6,9	17,3	149,7	8,4	0,2	1,2	394,4
Kreis Siegen-Wittgenstein	79,2	61,2	19,9	2,3	5,3	69,3	2,8	0,0	0,4	161,3
Kreis Soest	79,7	74,8	29,6	4,3	11,3	77,7	5,0	0,2	0,2	203,0
Kreis Steinfurt	114,5	110,3	48,7	5,4	18,8	139,7	5,4	0,2	0,1	328,5
Kreis Unna	109,6	91,5	34,1	3,7	12,6	94,9	4,1	0,1	0,3	241,3
Kreis Warendorf	71,8	68,2	31,2	3,5	10,5	73,0	4,2	0,1	0,4	190,9
nicht zurechenbar	.	7,5	4,7	18,4	36,8	6,9	3,6	-	1,2	79,1
Insgesamt	2.396,1	2.029,9	752,9	109,2	277,2	2.139,2	106,4	3,2	9,1	5.427,1

¹⁾ Die Aufwendungen sind zum Teil auch durch Landes- und Bundesmittel finanziert. Vgl. dazu die Erläuterungen bei den jeweiligen Aufgabenfeldern.
Nicht berücksichtigt sind Arbeitsplatzeffekte sowie Leistungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-Psychiatrieverbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime) und der LWL-Kulturstiftung, da diese außerhalb der Landschaftsumlage refinanziert sind.

»Mein Job ergibt Sinn.

Das gefällt mir. Ich
unterstütze Menschen
mit Behinderungen
dabei, so zu wohnen
und zu arbeiten wie alle
anderen auch.«

Vera Knappert

Hilfeplanerin im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe



Soziales, Psychiatrie, Maßregelvollzug,
Kultur, Jugend und Schule:
Der LWL räumt Barrieren beiseite.
Ganz im Sinn der Inklusion.
www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.